

Weit oben vom 30-Meter-Kran neben der JVA Stammheim grüßt die Parole „Free The Ulm 5“

Verena Rajab, Palästina-Komitee Stuttgart, 30.08.26

Ein Jahr nach der Sabotageaktion bei *Elbit Ulm* - Verteidigung der Ulm5 kämpft mit den Bedingungen eines „Schauprozess“ – Solidaritätsbewegung wird breiter

In wenigen Tagen, am 8. September, ist es ein Jahr her, dass die *Ulm5* ihre Sabotageaktion in der Ulmer Niederlassung des israelischen Rüstungskonzerns *Elbit* unternahmen. Inzwischen sind die fünf Aktivisten ein Jahr in Untersuchungshaft und Gericht sowie Staatsanwaltschaft sind auch nach fünf Monaten des Stammheimer Prozesses nicht bereit, die Motivation hinter dem Einbruch, die Verwicklung von *Elbit Ulm* in den Genozid in Gaza, in Ermittlungen und Verhandlungen einzubeziehen.

Der weltweit führende Holocaust- und Genozidforscher Professor Omer Bartov soll zum Genozid in Gaza aussagen. Bartov veröffentlichte am 15. Juli 2025 in der *New York Times* einen Artikel unter dem Titel „Ich bin Genozid-Forscher. Ich erkenne einen Völkermord, wenn ich ihn sehe“.

Schon am 1. Juli 2026 hatten Generalstaatsanwalt Ronny Stengel und Hauptsachbearbeiter Bastian Gropp vom Landeskriminalamt (LKA) offen erklärt, dass die von den fünf Aktivisten in ihren klaren und eindrucksvollen Erklärungen genannten Gründe für ihren Einbruch bei *Elbit Ulm*, der Genozid in Gaza und die Verwicklung des israelischen Rüstungsunternehmens *Elbit*, bei der Ermittlung keine Rolle spielten.

Als „rechtlich unerheblich“ hatte nach Angaben von Gropp der Generalstaatsanwalt diesen Aspekt bezeichnet. Mit der Bezeichnung „Rechtfertigungsgründe“ brachte Generalstaatsanwalt Stengel in der Verhandlung sogar Missachtung zum Ausdruck.

Diese Einstellung bestimmte offensichtlich auch die Arbeit des LKA-Beamten Franz Herold, der für den Prozess gegen die Ulm5 zur Firma *Elbit* in Ulm ermittelt hatte. Bei der Befragung zu seiner Zeugenaussage durch die Verteidigung in der Verhandlung am 28. August 2026 räumte er ein, zwar wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz zu besitzen, aber keine technischen Kenntnisse, die er zur Einschätzung der Einsatzmöglichkeiten der Produkte von *Elbit Ulm* benötigt hätte. Neben Funkkommunikationstechnologie handelt es sich bei den Rüs-

tungsgegenständen, wie auch aus der *Elbit*-Homepage ersichtlich, um Geräte, die mit Laser Ziele erfassen und markieren. Die Ulmer militärischen Produkte sind nach Angaben der investigativen irischen Website *The Ditch* auch in den Staat Israel geliefert worden. Dem LKA-Beamten Herold ist angeblich nicht bekannt, dass die israelische Armee KI in ihrem Feldzug im Gazastreifen einsetzt. Diese Algorithmen werden unter anderem für die hohe Zahl an zivilen Opfern unter der palästinensischen Bevölkerung und den hohen Grad an Zerstörung verantwortlich gemacht. ¹

Als die Verteidigung begann, Fragen zu diesen Aspekten und zur „Nothilfe“ angesichts des laufenden Genozids in Gaza zu stellen, blockte Oberstaatsanwalt Eckart Maak, der Generalstaatsanwalt Ronny Stengel vertrat, und bezeichnete dies als „Wissensabfrage“ im Bereich Technik. Auch Richterin Kathrin Lauchstädt hatte zuvor über ihre alleinige Entscheidungsgewalt als Vorsitzende zur „Zulässigkeit einer Frage“ nach § 242 STPO Gebrauch gemacht und das Thema rechtliche Bedeutung von „Nothilfe“ in der Zeugenvernehmung unterbunden.

Die Verteidigung versucht, trotz massiver Hindernisse mit Anträgen zu Zeugenbefragungen den wesentlichen Hintergrund für das Verfahren und für ihre Verteidigungsstrategie „Nothilfe angesichts eines Genozids“ zur Geltung zu bringen. Nach dem Chief Executive Officer (CEO) von *Elbit* Deutschland Marian Rachow und Ruth Rhode von *Shadow World Investigations*, England, der international bekannten NGO zu Waffenhandel und Korruption, beantragte die Verteidigung jetzt, den ehemaligen Bundeskanzler Olaf Scholz und den amtierenden Bundeskanzler Friedrich Merz zu laden. Beide können als führende ehemalige und aktuelle Mitglieder des Bundessicherheitsrats zu Einzelausfuhrgenehmigungen von Waffen in den Staat Israel genaue Auskunft geben. Der weltweit führende Holocaust- und Genozidforscher Professor Omer Bartov soll zum Genozid in Gaza aussagen. Bartov veröffentlichte am 15. Juli 2025 in der *New York Times* einen Artikel unter dem Titel „Ich bin Genozid-Forscher. Ich erkenne einen Völkermord, wenn ich ihn sehe“ (Originalsprache englisch).

Keine nennenswerten Fakten brachten die Zeugenvernehmungen bisher zum Anklagepunkt „mitgliedschaftliche Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung“ (STPO § 129) Ein Emailkonto, das das LKA untersucht hatte, war unmittelbar vor dem Einbruch in Ulm angelegt und danach kaum mehr abgerufen worden. Es war offensichtlich nicht für längere Dauer, sondern nur für die eine Aktion bei *Elbit*-Ulm eingerichtet worden. Da es sich um ein Proton-Mail-Konto handelt und LKA sowie Staatsanwaltschaft keine Rechtshilfe bei den Schweizer Behörden erbeten hatte, bezweifelt die Verteidigung hier die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung und beantragte Nichtverwertung der Ermittlungsergebnisse. Die Mail-Server von Proton Mail der Proton AG befinden sich nach wie vor in der Schweiz. Ein weiteres Emailkonto der Angeklagten Vi wurde ganz offen unter deren Namen eingerichtet. Auch die vom

LKA als für die Tat wesentlich eingestuften Mails hatte Vi mit ihrem Namen unterzeichnet. Den Charakter der Konspirativität musste auch die Zeugin, die LKA-Beamte Andrea Jäger, auf Nachfrage der Verteidigung verneinen.

Erhebliche Beschwerden hatten die *Ulm5* zu ihrer Behandlung während ihres Aufenthalts im Ulmer Polizeirevier nach ihrer Verhaftung in die Öffentlichkeit gebracht. Besonders wesentlich ist dabei, dass den Angeklagten in den 30 Stunden bis zu ihrer Vorführung vor einen Haftrichter der Kontakt zu Rechtsanwälten verweigert worden. Erst über die Vorführung selbst waren die Anwälte vom Gericht informiert worden und das, obwohl die Verteidiger vielfach versucht hatten, über Anrufe unter anderem im Polizeirevier Ulm Kontakt zu den Angeklagten aufzunehmen.

Auch die Angeklagten selbst hatten mehrfach den Wunsch geäußert, ihren Anwalt zu sprechen. Die Zeugin, LKA-Beamte Andrea Jäger, die dazu in der Verhandlung vom 26. und 28. August 2026 befragt wurde, machte zu entsprechenden Fragen Erinnerungslücken geltend, und zwar in auffälligem Umfang. Am 28. August 2026 brachte dafür der Angeklagte Daniel Licht in die Bedingungen in den Ulmer Gewahrsamszellen: nur eine Plastikmatte, ein Loch im Boden mit einem kleinen Rinnsal, keine Seife, kein Waschbecken, kein Toilettenpapier und nur ein kleines Fenster mit Milchglasscheibe für einen Aufenthalt von mehr als einem Tag.

Während Staatsanwaltschaft und Gericht die Widerstandsaktion gegen den Genozid kriminalisieren, wächst die Zahl derer, die sich mit den Angeklagten solidarisieren, ständig an Breite und Vielfalt. Am 24. Oktober 2026 soll eine große Demonstration in Stuttgart für die Freiheit der *Ulm5* stattfinden. Der Württembergische Kunstverein plant in seinen Räumen am 24. September 2026 um 19.30 Uhr eine Veranstaltung zum Prozess aus der „Sicht der Angehörigen, Verteidiger:innen und Unterstützer:innen“

Und am 26. August 2026 staunten die Besucher bei der Ankunft auf dem Gelände von JVA und Gerichtsgebäude. Weit oben auf dem Ausleger des 30 Meter-Krans, der bis vor kurzem auf der Baustelle unmittelbar neben der JVA stand, hing weit sichtbar ein Transparent mit der gut lesbaren Parole „FREE THE ULM5 – SHUT MILITARY DOWN“. Das Transparent hing dort immerhin bis kurz vor 9 Uhr. Erst als ein Mitarbeiter des Kranservice-Unternehmens in die schwindelerregende Höhe geklettert war und das Plakat abgenommen hatte, konnte es die Polizei beschlagnahmen.

Die nächste Verhandlung im Prozess beginnt am Mittwoch, 23. September 2026, um 9 Uhr. Die Kundgebung zur solidarischen Prozessbegleitung startet, wie immer, um 8 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gerichtsgebäude in Stuttgart-Stammheim.

1 siehe dazu auch

Lavender: The AI machine directing Israel's bombing spree in Gaza

<https://www.972mag.com/lavender-ai-israeli-army-gaza/>

Verena Rajab, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de